

## An alle Mitglieder

Weyhausen, 27. November 2020

### **Verhaltens- und Hygieneregeln für den Aufenthalt auf der Sportanlage, Sporthalle bzw. im Vereinsheim**

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Personen.
2. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage, bzw. in den Hallen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten.
3. Die Sportanlage des SC Weyhausen bleibt bis 31.12.20 geschlossen. Das Betreten der Sportanlage ist verboten.
4. Umkleieräume, Toiletten, Duschen und Gemeinschaftsräume auf der Sportanlage sind bis 31.12.20 geschlossen.
5. Im Grundsatz ist die Ausübung aller Sportarten im Amateur- und Freizeitsport nach Niedersächsischer Verordnung bis zum 31.12.20 verboten. Eingeschränkt ist es erlaubt Individualsport auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen zu betreiben, wobei die sportliche Betätigung im Rahmen des **Individualsports allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands** auf und in diesen Sportanlagen zulässig bleibt.
6. **Ausnahme: Das Vereinsheim** kann für Tanzen und Dart genutzt werden, es müssen aber die Hygieneregeln eingehalten werden. Es dürfen nach Absprache nur 2 Personen gleichzeitig das Vereinsheim zum Sport (Tanzen oder Dart) betreten.
7. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage, des Platzes, oder des Vereinsheim muss einzeln und auf direktem Weg mit einem Abstand von 1,5 m erfolgen.
8. Stündlich sollte das Vereinsheim ausreichend gelüftet werden. Eine Desinfektion der Sportgeräte und Flächen sind individuell nach der Benutzung durchzuführen.
9. Die Toiletten im Vereinsheim können unter Beachtung der Abstandsregelung und mit beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen genutzt werden. Der Verein sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Seife, Handdesinfektionsmittel, Papierhandtücher, Wasser) sind vorhanden.

## 10. Die allgemeinen Hygieneregeln sollten eingehalten werden:

1. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer mit Deckel.
  2. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
  3. Waschen Sie sich regelmäßig und ausreichend lange (20, besser 30 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach Naseputzen, Niesen oder Husten.
  4. Desinfizieren Sie sich regelmäßig Ihre Hände, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
  5. Kein Händeschütteln, Abklatschen oder Berühren von Personen
11. Auf der Sportanlage, Vereinsheim, oder in den Hallen ist das Verzehren von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Mit sportlichem Gruß

im Namen des Vorstandes

Maik Feuerhahn  
1. Vorsitzender



Hier geht's zur gültigen [Niedersächsischen Verordnung.....](#)

Und zur Frage- und Antwortseite [vom Land Niedersachsen.....](#)